



Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – Veröffentlichung am 18.11.2021

**In der öffentlichen Sitzung vom 08.11.2021 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:**

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO .....	1
TOP 2: Breitbandausbau – Weiteres Vorgehen bezüglich des Ausbaus von sog. „graue Flecken“ im Gemeindegebiet Rot an der Rot .....	1
TOP 3: Abt-Hermann-Vogler-Schule: Klasse 10 – Entscheidung über Beantragung einer 10. Klasse .....	2
TOP 4: Bauplatzvergabe kriterien – Grundlageninformation .....	2
TOP 5: Vergabe Bauleistungen: Abbruch Heimatglück und Schuppen Dorfstraße Haslach .....	2
TOP 6: Weiterentwicklung des Kreisfeuerlöschverbandes – Neufassung der Verbandssatzung .....	3
TOP 7: Baugesuch .....	3
TOP 8: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse .....	4
TOP 9: Fragen aus dem Gemeinderat .....	4

### **TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO**

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach dem Baugebiet Mönchsroth, zu dem aktuellen Stand und ob dieses überhaupt noch weiter vorangetrieben werde.

Die Vorsitzende antwortet, dass das Verfahren zum Baugebiet weiter forciert wird. Die Einwendungen bei der letzten Auslage waren allerdings teilweise sehr umfangreich, weshalb weitere Unterlagen zu erstellen waren und sind, daher ist derzeit hierzu wenig Neues zu verkünden. In eine der nächsten Sitzungen wird dieses Thema aber wieder auf der Tagesordnung stehen. Parallel hierzu laufe die Erschließungsplanung, sodass wichtige Angaben hierzu dann bereits vorliegen, wenn der Bebauungsplan Rechtskraft erlangen wird.

### **TOP 2: Breitbandausbau – Weiteres Vorgehen bezüglich des Ausbaus von sog. „graue Flecken“ im Gemeindegebiet Rot an der Rot**

In der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2021 wurde der Auftrag für Beratungsleistungen für den weiteren Breitbandausbau der sog. „weißen Flecken“ vergeben. Bei den Vorgesprächen hierzu hat sich gezeigt, dass sich Synergieeffekte ergeben können, wenn auch die Ausbaustufe der sog. „graue Flecken“ in einem Zuge mit den „weißen Flecken“ erfolgen können. Es wird davon ausgegangen, dass die größeren Ortslagen in der Gemeinde mit der Ausnahme der Neubaugebiete mit FTTB-Versorgung in Ellwangen (Telekom) und Haslach (NetCom) allesamt maximal 50 Mbit/s im Download über das kommunale FTTC-Netz erhalten und demnach förderfähig gemäß dem Förderprogramm für Graue Flecken sind. Berücksichtigt werden hierbei die Ortslagen Ellwangen mit Tristolz, Haslach, Mettenberg, Mühlberg mit Einöde, Rot an der Rot mit Murrwangen sowie Zell an der Rot, insgesamt sind dies ca. 1.300 weitere Hausanschlüsse.

Das Ausbaukonzept für die Ortslagen der Gemeinde (sog. „graue Flecken“) untersucht die Kosten, Fördersummen und Eigenanteile, sofern die Gemeinde sich zu einem kombinierten Ausbau der Weißen und der Grauen Flecken entschließt. Die Untersuchung der Ortslagen erfolgte unter der Prämisse, dass diese weitestgehend vollständig über das neue Förderprogramm der Grauen Flecken förderfähig sind, da die Aufgreifschwelle hier von bisher 30 auf nun 100 Mbit/s im Download angehoben wurde und in den Ortslagen maximal 50 Mbit/s im Download über das kommunale FTTC-Netz verfügbar sind.

Für den Ausbau der sog. „grauen Flecken“ ist es möglich, Bundes- und Landesmittel zu beantragen. Auch diese sollen bis zu 90% der Ausgaben betragen. Hierzu ist es aber erforderlich, dass ein Antrag nach einem festgelegten Verfahren gestellt wird – analog dem Verfahren des Ausbaus der sog. „weißen Flecken“. Daher soll auch für den Ausbau der „grauen Flecken“ ein Förderantrag gestellt werden, um die derzeit gefüllten Fördertöpfe auf Bundes- und Landesebene auszunutzen. Ein Ausbau dieser Bereiche ohne Zuschüsse in dieser Höhe ist finanziell für die Gemeinde die kommenden Jahre nicht leistbar. Erste Schätzungen gehen von Kosten hierfür in Höhe von ca. 15,5 Mio. Euro aus.

Sollte sich die Gemeinde zu einem kombinierten Ausbau der Weißen und Grauen Flecken entschließen, muss zwingend ein neues Markterkundungsverfahren durchgeführt werden. Auf Basis der Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens kann anschließend das Ausbaugebiet finalisiert und auf dieser Basis dann ein Förderantrag beim Bund eingereicht werden

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des Markterkundungsverfahrens zum Ausbau der sog. „grauen Flecken“ sowie die Antragstellung zur Förderung der Grauen Flecken, jeweils für das gesamte Gemeindegebiet.

### **TOP 3: Abt-Hermann-Vogler-Schule: Klasse 10 – Entscheidung über Beantragung einer 10. Klasse**

In den letzten Jahren hat die AHVS vor allem auch in der Sekundarstufe steigende Schülerzahlen zu verzeichnen. Im Schuljahr 2020/21 besuchten 146 Schüler\*innen die Werkrealschule in Rot an der Rot. Auf Grund dieser positiven Entwicklungen soll geprüft werden, ob zukünftig auch an der AHVS die 10. Klasse für den Werkrealschulabschluss angeboten werden kann.

Für die Implementierung einer 10. Klasse zur Erlangung des mittleren Bildungsabschlusses an der AHVS ist ein Antragsverfahren beim Land erforderlich. Durch dieses Verfahren wird zuerst die Einrichtung einer Werkrealschule an der AHVS beantragt, da die AHVS aktuell nicht über diesen Status verfügt. Um eine 10. Klasse an der AHVS anbieten zu können müssen die Voraussetzungen des § 30 Schulgesetz erfüllt werden. Die Voraussetzung hierfür ist in erster Linie das Bestehen des öffentlichen Interesses. Dies bedeutet faktisch, dass an einer Schule eine stabile Schülerzahl von durchschnittlich 40 Schüler\*innen in Klasse 5 aus dem bestehenden Einzugsgebiet der Schule vorhanden sein muss. Zusätzlich sind in dem Antrag die Zustimmung des Gemeinderates, die generelle Zustimmung der schulischen Gremien (GLK, Schulkonferenz, Elternbeirat) sowie der Zustimmung der umliegenden, betroffenen Gemeinden (Schuleinzugsgebiet) beizulegen.

Der Schulträger stellt, in Abstimmung mit der Schulleitung, den Antrag auf Einrichtung einer öffentlichen Werkrealschule. Dieser wird vom zuständigen Schulamt geprüft und mit den entsprechenden Schülerzahlen und Hochrechnungen ergänzt. Schlussendlich hat das Kultusministerium die Prüfungs- und Entscheidungsbefugnis über den Antrag.

Die Dauer bis zu einer Entscheidung ist schwer einzuschätzen. Allerdings ist bereits sicher, dass sich für das kommende Schuljahr 2022/23 keine Änderung hierzu ergeben wird, da der Antrag sicherlich bis dahin nicht entschieden sein wird.

Der Gemeinderat beschließt die Antragstellung durch Beschluss.

### **TOP 4: Bauplatzvergabekriterien – Grundlageninformation**

Die Baugebiete in Rot an der Rot entwickeln sich weiter und wenn die Erschließungsplanung fertig gestellt und die Erschließung hergestellt ist, sollen die Plätze dann auch zeitnah vergeben werden.

Hierfür gibt es verschiedene Modelle, die von den Gemeinden auch sehr unterschiedlich gesehen und angewendet werden. In der Sitzung werden folgende meist verwendete Verfahren vorgestellt:

- Windhundverfahren
- Punkteverfahren
- Einheimischenmodell
- Versteigerung
- Losverfahren

Eine detaillierte Information hierzu erging bereits im letzten Mitteilung Nr. 45 vom 11.11.2021.

Da dieser Tagesordnungspunkt lediglich zur Information und Beratung diente, fand hierzu keine Beschlussfassung statt.

### **TOP 5: Vergabe Bauleistungen: Abbruch Heimatglück und Schuppen Dorfstraße Haslach**

Das Gebäude Heimatglück 1 in Haslach und der landwirtschaftliche „Schuppen“ auf dem Flurstück 56/14 in Haslach sollen abgebrochen werden. Sowohl der Abbruch des Gebäudes als auch der Abbruch des Schuppens werden über ELR-Fördermittel mit jeweils 40% der anerkannten Kosten gefördert. 10 Firmen wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben, 3 Angebote wurden eingereicht von denen 2 gewertet werden konnten.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Abbrucharbeiten des Mehrfamilienhauses sowie des Schuppens an das wirtschaftlichste Angebot der Firma Lämmle Recycling GmbH zu einem Angebotspreis von 115.391,17 Euro brutto.

#### **TOP 6: Weiterentwicklung des Kreisfeuerlöschverbandes – Neufassung der Verbandssatzung**

Alle 45 Städte und Gemeinden des Landkreises Biberach sowie der Landkreis Biberach bilden den Kreisfeuerlöschverband Biberach (KFLV) als Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ). Die Gründung des Verbandes erfolgte im Jahr 1949. Wichtige Aufgabe des KFLV ist die Sicherstellung der Überlandhilfe im gesamten Landkreis entsprechend § 26 Feuerwehrgesetz (FwG). Zur Sicherstellung einer wirksamen Überlandhilfe wird bislang insbesondere die komplette Ausrüstung und Unterhaltung der Gemeindefeuerwehren der Städte Biberach, Laupheim, Riedlingen, Bad Schussenried, Ochsenhausen, Bad Buchau sowie der Gemeinde Erolzheim beschafft, organisiert und finanziert (sog. „Stützpunktfeuerwehren“). Zur Ausrüstung gehören sämtliche für eine leistungsfähige Feuerwehr notwendigen Fahrzeuge und Geräte sowie die Ausstattung der Angehörigen der Stützpunktfeuerwehren mit Schutz- und Dienstkleidung. Der Verband unterhält und betreibt zudem in Biberach eine Kreisgerätewerkstatt mit Schlauchpflege, eine Atemschutzübungsanlage sowie eine Atemschutzwerkstatt für alle Feuerwehren im Landkreis.

Neben den Kostenersätzen für kostenpflichtige Einsätze finanziert sich der KFLV in erster Linie über die Verbandsumlage, die jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt wird. Die Verbandsumlage ist mit 45 Prozent vom Landkreis, 38 Prozent von den sieben Gemeinden mit Stützpunktfeuerwehren sowie mit 17 Prozent von den übrigen 38 Verbandsgemeinden aufzubringen. Die Verbandsumlage im Jahr 2021 beträgt insgesamt 1,6 Mio. €.

#### Gemeinsam erarbeitete Ergebnisse im Arbeitskreis und Arbeitsgruppen

In Gesprächsrunden im Februar und März 2021 sowie im abschließenden Workshop am 25. März 2021 haben die Mitglieder des Arbeitskreises, Vertreter der Stützpunktgemeinden, Kreisfeuerwehrverband, Verbandsvorsitzender und Verbandspflege viele Überlegungen und Vorschläge diskutiert und bewertet. Unter Berücksichtigung verschiedener Positionspapiere der Städte Biberach und Laupheim, der Stützpunktgemeinden Erolzheim, Bad Buchau und Bad Schussenried sowie der Stadt Ochsenhausen haben sich die Teilnehmer auf ein modifiziertes Modell verständigt und eine Empfehlung zur Beschlussfassung in der Verbandsversammlung ausgesprochen („KFLV 2.0“).

- Ausrüstung und Ausstattung der Feuerwehren: Rückdelegation von Aufgaben an die Städte und Gemeinden, Sonderregelung für Drehleiterfahrzeuge
- Sicherstellung der Überlandhilfe: Weitere Fahrzeuge für die Überlandhilfe – Förderung/Zuschussystem
- Kreisgerätewerkstatt (KGW)
- Verwaltungs- und Querschnittsaufgaben
- Überlandhilfe: Einsatzabrechnungen
- Finanzierung: Festsetzung der Verbandsumlage
- Verbandssatzung: Änderung einschließlich Stimmanteile der Verbandsmitglieder
- Durch die Umstrukturierung erhöht sich der Umlagesatz von 8.928 € (in 2019) auf 11.951 € in (2023). Die Vorteile bestehen im Wesentlichen durch die Kreisgerätewerkstatt und der Ausbildung der Atemschutzträger.

Der Gemeinderat stimmt der Konzeption zur Weiterentwicklung des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach durch Beschluss zu.

#### **TOP 7: Baugesuch**

Der Gemeinderat stellt zu einem Bauvorhaben sein Einvernehmen her.

## **TOP 8: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

### Corona

Die Vorsitzende benennt die aktuellen Fallzahlen im Gemeindegebiet (Stand: 08.11.2021). Mit 83 Infizierten in der Gemeinde entspräche dies eine Inzidenz von ca. 1.800 auf 100.000 Einwohner. Aus diesem Grund mussten die Hygienevorschriften für die Sitzung verschärft werden, die Entwicklung wird auch für die kommenden Sitzungen analog gehandhabt.

### Fuchsweiher

Die Vorsitzende informiert, dass am 15.09.2021 ein Vor-Ort-Termin mit einem Fachmann von der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen stattgefunden hätte. Auf dieser Grundlage werde nun ein Bericht erstellt, in welchem die Maßnahmen aufgeführt werden, wie der Fuchsweiher auch weiterhin als Bademöglichkeit für Jedermann erhalten bleiben könnte. Insgesamt wurde der beschlossene Kostenrahmen von 5.000 Euro für die Fachberatung eingehalten. Detaillierte Informationen werden im Gremium in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Weiter gibt die Vorsitzende fünf nichtöffentlich gefasste Beschlüsse bekannt.

## **TOP 9: Fragen aus dem Gemeinderat**

Es wurden keine Fragen von den anwesenden Gremienmitgliedern an die Vorsitzende gestellt.